

## Verwendungen vom 01.03.1946 bis zu den Währungsreformen

Die Landzustellgebühr betrug bis zu den Währungsreformen 80 Pf. zusätzlich zur Eilbotengebühr von 80 Pf.

Bewertung:

Sendungsart und	Gewichtsstufe	Porto	Bewertung
<b>Eilboten- Landzustellung-Fernbrief</b>	bis 20 g	184 Pf.	125,00
<b>Eilboten- Landzustellung-Fernbrief</b>	21 bis 250 g	208 Pf.	LP
<b>Eilboten- Landzustellung-Fernpostkarte</b>	max. 8 g	172 Pf.	LP
<b>Eilboten- Landzustellung-Drucksache</b>	bis 20 g	166 Pf.	LP
<b>Eilboten- Landzustellung-Einschreiben-Fernbrief</b>	bis 20 g	244 Pf.	200,00
<b>Eilboten- Landzustellung-Einschreiben-Fernbrief</b>	21 bis 250 g	268 Pf.	LP
<b>Eilboten- Landzustellung-Einschreiben-Fernkarte</b>	max. 8 g	232 Pf.	LP
<b>Eilboten- Landzustellung-Päckchen</b>	max. 2.000 g	240 Pf.	LP

Alle Sendungen per Eilboten in den Landzustellbereich sind selten, so dass mögliche Mehrfachfrankaturen den Preis haben: LP

Eilbotensendungen in einen Landzustellbereich ohne erforderliche Zusatzgebühr wurden nur mit der einfachen Nachgebühr belegt.

Bewertung:

Sendungsart	Gewichtsstufe	Porto	Bewertung
<b>Eilboten-Landzustellung mit einfacher Nachgebühr für die nicht frankierte Landzustellgebühr</b>	Alle	Alle	min. 125,00

### 1.11.6. Nachnahme

Per Nachnahme konnten alle Sendungen außer Zeitungsdrucksachen und Zustellungsurkunden verschickt werden.

Bei Sendungen per Nachnahme wurden folgende Gebühren erhoben:<sup>15</sup>

- Die Briefgebühr wie für eine gleichartige Briefsendung ohne Nachnahme, bei Einschreib- und Wertsendungen auch die Einschreibgebühr oder die Wertangabe- und Behandlungsgebühr,
- Die Vorzeigegebühr
- Die Postanweisungs- oder Zahlkartengebühr für die Übermittlung des eingezogenen Betrags, der um diese Gebühr gekürzt wird.

Zugelassen:

von / nach	Berlin	Britische Z.	Amerik. Z.	SBZ
Berlin	ab 01.11.47 in Ost-Berlin	ab 01.11.47 ab Ost-Berlin	ab 01.11.47 ab Ost-Berlin	ab 01.11.47 ab Ost-Berlin
Britische Z.	ab 01.11.47 nach Ost-Berlin	✓	ab 10.11.46	ab 01.11.47 nach Ost-Berlin
Amerik. Z.	ab 01.11.47 nach Ost-Berlin	ab 10.11.46	✓	ab 01.11.47
SBZ	ab 01.11.47 nach Ost-Berlin	ab 01.11.47	ab 01.11.47	ab 01.08.47 bis 1.000 RM

<sup>15</sup> ADA Abschnitt V,1 §21 XI Ziffer 2